

Lichtpauserei und Zeichnungsverwaltung
Versuch s Werkstatt
Standardisierung

Dabei ist zu unterscheiden zwischen

- 2.1 Beschäftigten, die ausschließlich bzw. hauptsächlich für den eigenen Betrieb tätig sind, und
- 2.2 Beschäftigten, die ausschließlich bzw. hauptsächlich Arbeiten für Fremde leisten.

Beide Untergruppen (2.1 und 2.2) sind zur betrieblichen Planung zu untergliedern nach

- 2.11 bzw. 2.21 Produktionsarbeiter (siehe 1.1)
- 2.12 bzw. 2.22 Ing.-technisches Personal (siehe 1.2)

- 2.13 bzw. 2.23 Wirtschaftler

Zu den Wirtschaftlern gehören alle Beschäftigten, deren Funktion laut Stellenplan eine Qualifikation als Dipl.-Wirtschaftler bzw. Fachschulökonom voraussetzt. In den Wirtschaftszweigen, in denen der GGK eingeführt wurde bzw. wird, zählen hierzu die Beschäftigten, deren Stellen laut GGK mit W-Gruppen bewertet werden.

- 2.14 bzw. 2.24 Verwaltungs-, Hilfs- und Abrechnungspersonal

3. Beschäftigte zur Lenkung und Leitung der Produktion

Zu dieser Gruppe gehören alle Beschäftigten der Arbeitsbereiche, die die Durchführung der Produktion direkt lenken und leiten. Die Abgrenzung der in dieser Gruppe erfaßten Lenkungskräfte zu den auch in der Gruppe 1 enthaltenen (Meister) besteht in dieser Gruppe in ihrer Zugehörigkeit zu der Lenkungsabteilung, in der sie tätig sind.

Zu dieser Beschäftigtengruppe gehören z. B. alle Beschäftigten in folgenden Arbeitsbereichen:

Büro des Werkleiters (z. B. Werkleiter, Assistent, Sekretärin, Schreibkraft)
Büro des Technischen Direktors
Büro des Arbeitsdirektors
Betriebsorganisation
Arbeitsnormung
Lohn und soziale Fragen (einschließlich dem Arbeitsbereich Wettbewerbe) ohne Erwachsenenqualifizierung
Plankoordinierung und Produktions-, Arbeitskräfte-, Finanz- und Materialprüfplanung
Investabteilung
Markscheiderei
Arbeitsschutz und technische Sicherheit
Kaderabteilung
Büro für Erfindungswesen.

In dieser Gruppe sind zur betrieblichen Planung als Darunter-Position auszuweisen:

- 3.2 Ing.-technisches Personal (siehe 1.2)
- 3.3 Wirtschaftler (siehe 2.13)
- 3.4 Verwaltungs-, Hilfs- und Abrechnungspersonal (siehe 1.4)

4. Beschäftigte in den Arbeitsbereichen der Hauptbuchhaltung, der kaufmännischen Leitung und Allgemeinen Verwaltung

Hierzu zählen alle Beschäftigten, die in den Arbeitsbereichen der Wertrechnung und Zirkulationssphäre

sowie der Allgemeinen Verwaltung tätig sind. Zu dieser Gruppe gehören die Beschäftigten folgender Arbeitsbereiche:

Büro des Hauptbuchhalters
Büro des Kaufmännischen Direktors
Wirtschaftskontrolle einschließlich Plankontrolle und Statistik
Arbeitsbereiche der Hauptbuchhaltung der Grundrechnungen, Kostenrechnung, Lohnrechnung und Revision
Finanzabteilung
Absatzabteilung
Materialeinkauf
Wareneingang
Rechtsabteilung
Versand
Allgemeine Verwaltung
zentrale Läger für Grundmaterial;
bezogene Teile;
Zulieferung;
Bereitstellungsteile und Baugruppenlager;
Absatzlager.

Diese Gruppe ist zur betrieblichen Planung zu untergliedern nach:

- 4.2 Ing.-technisches Personal (siehe 1.2)
- 4.3 Wirtschaftler (siehe 2.13)
- 4.4 Verwaltungs-, Hilfs- und Abrechnungspersonal (siehe 1.4)
- 4.41 Hilfspersonal

Zum Hilfspersonal gehören die Arbeitskräfte, die in den Abteilungen der Gemeinkostenbereiche für Hilfsarbeiten und zur Hilfe anderer Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

II.

Zu den „Anderen Beschäftigten“ zählen die Beschäftigten solcher Arbeitsbereiche, deren Aufgabenstellung außerhalb des Produktions- und Zirkulationsprozesses liegt bzw. deren Arbeitsergebnisse nicht in die wirtschaftsbereich-typischen Leistungen des Betriebes eingehen. Bei dieser zweiten Hauptgruppe der Beschäftigten handelt es sich um die, die in den Arbeitsbereichen der nachfolgend unter 1 bis 3 genannten Gruppen arbeiten:

1. Beschäftigte für Betriebssicherheit

Hierzu zählen die zum Betrieb gehörenden Beschäftigten in solchen Arbeitsbereichen, die im engeren und weiteren Sinne für die Sicherheit des Betriebes verantwortlich sind. Hierzu zählen die Beschäftigten in den Arbeitsbereichen

Luftschutz
Feuerwehr
Betriebsschutz B. (einschließlich Pfortner)
Gasschutz.

2. Beschäftigte für die Berufsausbildung

Diese Gruppe umfaßt die Beschäftigten des Betriebes, die z. B. in folgenden Arbeitsbereichen tätig sind:

Theoretische und praktische Berufsausbildung
Arbeitsbereich Erwachsenenqualifizierung
Betriebsakademie
Technische Betriebsschule
Lehrlingswohnheim
Polytechnischer Unterricht.